

Aufstiegs-BAföG	Finanzielle Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
Aufstiegsfortbildung	Spezialisierungs- und Aufstiegsfortbildung, z. B. zur Meisterin oder zum Meister, zur Erzieherin oder zum Erzieher u. v. m.
Ausbilderin oder Ausbilder	Person, die im Ausbildungsbetrieb für das Vermitteln der Ausbildungsinhalte einer Berufsausbildung zuständig ist und dazu die Eignungsanforderungen erfüllt
Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater	Beraterin oder Berater für Fragen der Berufsausbildung bei den Kammern
Ausbildungsdauer/Verkürzung der Ausbildung	Je nach Ausbildungsberuf zwischen 2 und 3 ½ Jahren; unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Verkürzung auf Antrag möglich, z. B. um bis zu 1 ½ Jahre bei Abiturientinnen und Abiturienten
Ausbildungsordnung	Beschreibt die bundeseinheitlichen Standards für die betriebliche Ausbildung im Rahmen der dualen Berufsausbildungen
Ausbildungsvergütung	Entlohnung in betrieblichen und einigen schulischen Ausbildungen; hiervon sind Lohn- oder Einkommenssteuer zu zahlen
Ausbildungsvertrag	Vertrag zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der oder dem Auszubildenden, der die Ausbildung zeitlich, finanziell, inhaltlich und in Bezug auf Kündigung regelt und der von der zuständigen Stelle (meist Kammer) eingetragen wird
Azubiwelt-App	„AzubiWelt“ vereint alle Angebote der BA für Ausbildungssuchende in einer App und begleitet die Nutzerinnen und Nutzer von den ersten Schritten bei der Recherche nach geeigneten Berufen bis zum Finden einer passenden Ausbildungsstelle
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe – möglicher finanzieller Zuschuss der Agentur für Arbeit bei Auszubildenden, die außerhalb des Elternhauses leben und eine eher geringe Ausbildungsvergütung erhalten
BAföG	Mögliche finanzielle Förderung bei schulischen Ausbildungen
Berichtsheft	Schriftlicher Ausbildungsnachweis für die Berufsausbildung, der vom Azubi über Verlauf und Inhalte der Ausbildung geschrieben wird
Berufsbildungsgesetz BBiG	Schafft den rechtlichen Rahmen für die Berufsbildung (Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, berufliche Fortbildung und Umschulung)
Berufsschulunterricht	Verpflichtender Unterricht an einer berufsbildenden Schule, der die Praxis im Ausbildungsbetrieb ergänzt
Duale Berufsausbildung	Eine Berufsausbildung, die an zwei Lernorten – im Betrieb und an der Berufsschule – erfolgt

Betriebs- oder Personalrat	Arbeitnehmervertretung, gewähltes Organ zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Betrieben
Blockunterricht	Berufsschulunterricht, der in zusammenhängenden Blöcken von mehreren Tagen bis Wochen erfolgt
Erasmus+	Ein Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union zur Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit
European Credit System for Vocational Education and Training ECVET	Dieses Leistungspunktesystem soll vergleichbar zum europäischen Kreditpunktesystem ECTS im Studium innerhalb der EU die Ausbildungsmobilität fördern, die Attraktivität der beruflichen Bildung steigern und die Anerkennung beruflicher Bildung auf ein Studium unterstützen
Jugend- und Auszubildendenvertretung	Vertretung der Jugendlichen unter 18 Jahren und der Auszubildenden unter 25 Jahren in einem Betrieb oder einer Behörde
Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG	Regelt die Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren in Betrieben, z. B. die Pausenzeiten
Kammern	Berufsständische Organisationen für Unternehmen und Betriebe, z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer, Ärztekammer, Rechtsanwaltskammer
Kündigung	Beendigung des Ausbildungsverhältnisses; auch nach Ende der Probezeit aus wichtigem Grund (fristlos), ansonsten in bestimmten Fällen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist oder im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber möglich
Medizinische Erstuntersuchung	Feststellung von Gesundheit und Entwicklungsstand in Bezug auf den jeweiligen Ausbildungsberuf vor Beginn der Berufsausbildung
Meistertitel	Nachweis über die Fähigkeiten der notwendigen theoretischen, fachlichen und unternehmerischen Kenntnisse und die Befähigung, einen Handwerksbetrieb selbständig zu führen sowie Lehrlinge ordnungsgemäß auszubilden
Probezeit	Nach Ausbildungsbeginn mindestens ein und maximal vier Monate, in denen beide Vertragsparteien ohne Angaben von Gründen kündigen können
Prüfungen	Zwischen- und Abschlussprüfung (duale Berufsausbildungen) bzw. staatliche Abschlussprüfung (schulische Berufsausbildungen); mit der Abschlussprüfung wird festgestellt*, dass die berufliche Handlungsfähigkeit im jeweiligen Ausbildungsberuf erworben wurde. *bei der dualen Berufsausbildung durch die zuständige Stelle (siehe Kammern)
Schulische Ausbildung	Vollschulische Berufsausbildung an einer berufsbildenden Schule mit integrierten Praktika; Beispiele: soziale Berufe, Pflegeberufe, naturwissenschaftliche und medizinische Assistenzberufe
Schwerbehindertenvertretung	Mitbestimmungsorgan für die besonderen Interessen schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

